

Antrag

der Abg. Sascha Binder u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Förderung von Investitionen im Rettungsdienst

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Rettungswachen in Baden-Württemberg in den nächsten fünf Jahren neu- oder umgebaut oder erweitert werden müssen;
2. welche Maßnahmen sie ergreifen will, um einen Sanierungsstau in diesem Bereich zu verhindern;
3. ob und in welcher Höhe sie plant, das Finanzierungsvolumen für die Förderung von Rettungswachen im Doppelhaushalt 2020/2021 zu erhöhen;
4. bis wann die Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift über die Förderung von Investitionen nach dem Rettungsdienstgesetz abgeschlossen sein soll;
5. welche Änderungen sie an dem Entwurf der Verwaltungsvorschrift über die Förderung von Investitionen nach dem Rettungsdienstgesetz nach der Beendigung der Verbändeanhörung vorgenommen hat;
6. inwiefern sie eine Anpassung der Planungsgrundlagen an die DIN 13049 für den Bau von Rettungswachen vornehmen wird, um sicherzustellen, dass es zu keinen Abweichungen zwischen Planungsgrundlagen und DIN-Normen (z. B. Dienstzimmer Notarzt) kommen wird;
7. mit welchen Baukosten pro Quadratmeter einer Rettungswache aktuell gerechnet wird (Gebäude, Garage), welche Baukosten tatsächlich pro Quadratmeter anfallen und welche Konsequenzen sie daraus für die zukünftige Annahme von Baukosten zieht;

8. unter welchen Voraussetzungen eine bauliche Anlage des Rettungsdienstes zukünftig eine stationäre Netzersatzanlage zur Notstromversorgung vorhalten muss;
9. welche konkreten baulichen Anlagen des Rettungsdienstes (alle Rettungswachen?) zukünftig eine unterbrechungsfreie Stromversorgung vorhalten müssen.

04.04.2019

Binder, Hinderer, Rivoir, Stickelberger, Dr. Weirauch SPD

Begründung

Der Antrag zielt darauf ab zu erfahren, welche Investitionen im Rettungsdienst, insbesondere im Bereich der Rettungswachen, vorgenommen werden sollen. In diesem Zusammenhang soll auch der aktuelle Stand zur Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift über die Förderung von Investitionen nach dem Rettungsdienstgesetz (VwV-F-RD) abgefragt werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. April 2019 Nr. 6-5461.0-7/1/1 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Rettungswachen in Baden-Württemberg in den nächsten fünf Jahren neu- oder umgebaut oder erweitert werden müssen;

Zu 1.:

Die Bauplanungen (Neubau, Umbau oder Erweiterung von Rettungswachen) der Leistungsträger erfolgen in der Regel auf der Grundlage von rettungsdienstlichen Gutachten, die beispielsweise im Hinblick auf eine Unterschreitung der Hilfsfrist-erreichung erstellt werden und Vorhalterweiterungen empfehlen. Die Planung von Baumaßnahmen ist daher nicht langfristig, beispielsweise in Fünf-Jahres-Schritten, sondern vorwiegend in kurzen Zeiträumen von ein bis drei Jahren angelegt. Dem Innenministerium sind die anstehenden Baumaßnahmen bekannt, die Eingang in die Antragstellung für das jeweilige Jahresförderprogramm finden. Im Rahmen des Jahresförderprogramms 2018 wurden die folgenden Maßnahmen bewilligt:

ASB	Neubau Rettungswache Schönaich
DRK Baden-Württemberg	Neubau Rettungswache Abtsgmünd
DRK Baden-Württemberg	Neubau Rettungswache Biberach
DRK Baden-Württemberg	Neubau Rettungswache Friedrichshafen
DRK Baden-Württemberg	Neubau Rettungswache Ulm
Bergwacht Schwarzwald	Neubau Bergrettungswache Menzenschwand
Bergwacht Schwarzwald	Neubau Bergrettungswache Wieden
DLRG Württemberg	Neubau Zentrale Station Wangen im Allgäu

Für die Aufnahme in das Jahresförderprogramm 2019 wurden die folgenden Maßnahmen beantragt:

ASB	Neubau Rettungswache Langenau
ASB	Erstausstattung Rettungswache Schönaich
ASB	Neubau Rettungswache Wolpertshausen
DRK Baden	Neubau Rettungswache Bruchsal
DRK Baden	Neubau Rettungswache Kronau
DRK Baden	Neubau Rettungswache Singen
DRK Baden-Württemberg	Neubau Rettungswache Bad Cannstatt
DRK Baden-Württemberg	Erweiterung Rettungswache Bad Rappenau
DRK Baden-Württemberg	Umbau Rettungswache Bad Schussenried
DRK Baden-Württemberg	Erweiterung Rettungswache Heidenheim
DRK Baden-Württemberg	Erweiterung Rettungswache Malmshausen
DRK Baden-Württemberg	Neubau Rettungswache Niederstetten
DRK Baden-Württemberg	Neubau Rettungswache Ostrach
DRK Baden-Württemberg	Neubau Rettungswache Wertheim
Johanniter-Unfall-Hilfe	Umbau Rettungswache Leinfelden-Echterdingen Stetten
DRK-Bergwacht Württemberg	Sanierung Bergrettungswache Aalen
DRK-Bergwacht Württemberg	Sanierung Bergrettungswache Schwäbisch Gmünd
DRK-Bergwacht Württemberg	Erweiterung Bergrettungswache Stuttgart
Bergwacht Schwarzwald	Neubau Bergrettungswache Hinterzarten
Bergwacht Schwarzwald	Neubau Bergrettungswache Istein
Bergwacht Schwarzwald	Erweiterung Bergrettungswache Ruhstein/Obertal
DLRG Baden	Sanierung Zentrale Station Neureut
DLRG Baden	Neubau Wasserrettungswache Radolfzell
DLRG Baden	Umbau Wasserrettungswache Rappenwörth
DLRG Baden	Neubau Wasserrettungswache St. Leon-Rot
DLRG Baden	Neubau Zentrale Station Walldürn
DLRG Württemberg	Neubau Zentrale Station Möckmühl
DLRG Württemberg	Sanierung Wasserrettungsstation Wendlingen
DRF	Erweiterung Standort Friedrichshafen

Aufgrund des im Nachtragshaushalt 2018/2019 gewährten zusätzlichen Finanzvolumens in Höhe von 6,0 Mio. Euro für die Förderung von Baumaßnahmen der Berg- und Wasserrettungsdienste in den Jahren 2019 bis 2021 können weitere Vorhaben berücksichtigt werden. Für das Haushaltsjahr 2019 wurde die Förderung der folgenden Projekte beantragt:

DRK-Bergwacht Württemberg	Neubau Bergrettungswache Bad Urach
DRK-Bergwacht Württemberg	Sanierung Bergrettungswache Donau-Heuberg
DRK-Bergwacht Württemberg	Sanierung Bergrettungswache Esslingen
DRK-Bergwacht Württemberg	Sanierung Bergrettungswache Heidenheim
DRK-Bergwacht Württemberg	Sanierung Bergrettungswache Lenninger Tal
DRK-Bergwacht Württemberg	Erweiterung und Sanierung Bergrettungswache Stuttgart
Bergwacht Schwarzwald	Erstausstattung Bergrettungswache Hinterzarten
Bergwacht Schwarzwald	Erstausstattung Bergrettungswache Istein
Bergwacht Schwarzwald	Erstausstattung Bergrettungswache Menzenschwand
Bergwacht Schwarzwald	Erweiterung Bergrettungswache Todtnauberg
Bergwacht Schwarzwald	Erstausstattung Bergrettungswache Wieden
DLRG Baden	Sanierung Wasserrettungswache Karlsruhe
DLRG Baden	Sanierung Wasserrettungswache Neckargemünd
DLRG Württemberg	Neubau Wasserrettungswache Waiblingen 1. Bauabschnitt

Für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wurde die Förderung der folgenden Projekte beantragt:

DRK-Bergwacht Württemberg	Sanierung Bergrettungswache Blautal
DRK-Bergwacht Württemberg	Sanierung Bergrettungswache Geislingen-Wiesensteig
DRK-Bergwacht Württemberg	Sanierung Bergrettungsstation Göppingen
DRK-Bergwacht Württemberg	Sanierung Bergrettungswache Herbrechtingen
DRK-Bergwacht Württemberg	Neubau Bergrettungswache Isny
DRK-Bergwacht Württemberg	Sanierung Bergrettungswache Pfullingen
DRK-Bergwacht Württemberg	Umbau/Erweiterung DRK Kreisgeschäftsstelle Ravensburg
DRK-Bergwacht Württemberg	Erweiterung Bergrettungswache Sigmaringen
DRK-Bergwacht Württemberg	Sanierung Bergrettungswache Stuttgart
DRK-Bergwacht Württemberg	Neubau Bergrettungswache Zollernalb
Bergwacht Schwarzwald	Neubau Bergrettungswache Bernau
Bergwacht Schwarzwald	Erweiterung Bergrettungswache Hebelhof
Bergwacht Schwarzwald	Neubau Bergrettungswache Pforzheim (mit DRK)
Bergwacht Schwarzwald	Neubau Bergrettungswache Schönau
Bergwacht Schwarzwald	Sanierung/Erweiterung Bergrettungswache Unterstmatt
Bergwacht Schwarzwald	Neubau Landesgeschäftsstelle
DLRG Baden	Neubau Zentrale Station Höpfingen
DLRG Baden	Neubau Bootshalle Mannheim
DLRG Baden	Neubau Wasserrettungswache Waldshut-Tiengen
DLRG Württemberg	Neubau Zentrale Station Bad Rappenau
DLRG Württemberg	Sanierung Zentrale Station Lauffen
DLRG Württemberg	Sanierung Fahrzeughalle Ludwigsburg
DLRG Württemberg	Neubau Wasserrettungswache Waiblingen 2. Bauabschnitt

2. welche Maßnahmen sie ergreifen will, um einen Sanierungsstau in diesem Bereich zu verhindern;

3. ob und in welcher Höhe sie plant, das Finanzierungsvolumen für die Förderung von Rettungswachen im Doppelhaushalt 2020/2021 zu erhöhen;

Zu 2. und 3.:

Das Innenministerium ist seit Jahren bemüht, den Investitionsstau im Rettungsdienst abzubauen. So wurden bereits im Haushalt 2018/2019 die Planansätze um rund 2 Mio. Euro aufgestockt und im Nachtragshaushalt 2018/2019 nochmals 3,0 Mio. Euro an Mitteln für das Jahr 2019 und weitere 3,0 Mio. Euro in Form von Verpflichtungsermächtigungen für den Abbau des Förderstaus bei den Sonderrettungsdiensten etatisiert.

Im Rahmen der Aufstellung des Staatshaushaltsplans 2020/2021 wurde vom Innenministerium für die Förderung von Investitionen im Rettungsdienst erneut ein Mittelmehrbedarf angemeldet. Die Entscheidung über das Fördervolumen obliegt dem Haushaltsgesetzgeber im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2020/2021.

4. bis wann die Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift über die Förderung von Investitionen nach dem Rettungsdienstgesetz abgeschlossen sein soll;

Zu 4.:

Die Veröffentlichung der Neufassung der Verwaltungsvorschrift über die Förderung von Investitionen nach dem Rettungsdienstgesetz soll noch im 2. Quartal 2019 erfolgen.

5. *welche Änderungen sie an dem Entwurf der Verwaltungsvorschrift über die Förderung von Investitionen nach dem Rettungsdienstgesetz nach der Beendigung der Verbändeanhörung vorgenommen hat;*

Zu 5.:

In der Zeit vom 21. Dezember 2018 bis zum 22. März 2019 hatten die Kosten- und Leistungsträger, Verbände, Regierungspräsidien und andere Betroffene Gelegenheit, zu dem Entwurf der Verwaltungsvorschrift über die Förderung von Investitionen nach dem Rettungsdienstgesetz Stellung zu nehmen. Das Innenministerium hat zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend entschieden, welche der eingegangenen Änderungsanregungen Berücksichtigung finden werden.

6. *inwiefern sie eine Anpassung der Planungsgrundlagen an die DIN 13049 für den Bau von Rettungswachen vornehmen wird, um sicherzustellen, dass es zu keinen Abweichungen zwischen Planungsgrundlagen und DIN-Normen (z. B. Dienstzimmer Notarzt) kommen wird;*

Zu 6.:

Bei der DIN 13049 für den Bau von Rettungswachen handelt es sich um eine Empfehlung ohne rechtsverbindlichen Charakter, da das Deutsche Institut für Normung e. V. als privatrechtlich organisierte Institution keine Berechtigung hat, gesetzlich bindende Anweisungen zu erlassen. Die DIN 13049 wäre nur dann allgemein verbindlich, wenn sie in das öffentliche Recht überführt worden wäre. Ihre Berücksichtigung ist daher auch für die Erteilung von Baugenehmigungen nicht zwingend.

Demgegenüber sind die Planungsgrundlagen für bauliche Anlagen des Rettungsdienstes in Zusammenarbeit mit allen Leistungsträgern entstanden, um die tatsächlichen Anforderungen an den Rettungsdienst in Baden-Württemberg abzubilden. Von der DIN 13049 weichen die Planungsgrundlagen hinsichtlich der Raumgrößen sowohl nach oben als auch nach unten ab. Das angesprochene Dienstzimmer für den Notarzt ist in den Planungsgrundlagen mit 12 Quadratmetern, in der DIN 13049 nur mit 10 Quadratmetern berücksichtigt.

7. *mit welchen Baukosten pro Quadratmeter einer Rettungswache aktuell gerechnet wird (Gebäude, Garage), welche Baukosten tatsächlich pro Quadratmeter anfallen und welche Konsequenzen sie daraus für die zukünftige Annahme von Baukosten zieht;*

Zu 7.:

Die Bemessung der Förderhöhe ergibt sich aus einem Pauschalbetrag pro Quadratmeter förderfähiger Fläche. Aktuell werden hier Kostenwerte zugrunde gelegt, welche durch das Finanzministerium 2013 ermittelt und durch das Innenministerium übernommen wurden. Diese liegen für Garagenflächen und Kfz-Räume bei 1.070 Euro pro m² und für Büro- und Sozialräumlichkeiten bei 2.137 Euro pro m². Das Finanzministerium hat die Kostenwerte Anfang 2019 an den aktuellen Baupreisindex des Statistischen Landesamtes angepasst. Unter Berücksichtigung der aktuell erheblichen Kostensteigerungen im Baubereich werden die Kostenwerte derzeit zwischen dem Innenministerium und dem Finanzministerium neu verhandelt.

8. *unter welchen Voraussetzungen eine bauliche Anlage des Rettungsdienstes zukünftig eine stationäre Netzersatzanlage zur Notstromversorgung vorhalten muss;*

9. *welche konkreten baulichen Anlagen des Rettungsdienstes (alle Rettungswachen?) zukünftig eine unterbrechungsfreie Stromversorgung vorhalten müssen.*

Zu 8. und 9.:

Zur dauerhaften Sicherstellung der Einsatzfähigkeit von Rettungswachen muss jeder Standort gewährleisten, dass die Tore in jeder Situation geöffnet werden kön-

nen, im Fall eines Stromausfalls nötigenfalls auch im Handbetrieb. Des Weiteren sind in jeder Wache die Aufrechterhaltung der funktechnischen Erreichbarkeit zu gewährleisten sowie eine Notbeleuchtung vorzuhalten. Darüber hinaus ist je nach Größe und Funktionalität der Rettungswache eine Einspeisemöglichkeit für ein Notstromaggregat vorzuhalten. Rettungswachen, die Teil eines übergeordneten Sicherheitskonzeptes sind, haben eine stationäre Netzersatzanlage vorzusehen.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär